



MARKTGEMEINDE  
EURATSFELD  
3324 Euratsfeld, Marktplatz 1  
Telefon 07474 240  
Telefax 07474 240-75  
E-Mail gemeinde@euratsfeld.gv.at

## **VERHANDLUNGSSCHRIFT** **über die** **Sitzung des Gemeinderates** **am 25. Juni 2019, im Sitzungssaal der Gemeinde**

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 22.07 Uhr

Die Einladung erfolgte am 18. Juni 2019 nachweislich.

Anwesend waren:

1. Bgm. Johann WEINGARTNER
2. Vzbgm. Johann ENGELBRECHTSMÜLLER
3. GGR Andrea STADLBAUER
4. GGR Andreas HAAG
5. --
6. GGR Ernst STIX
7. GGR Regina ZAHLER
8. GR Franz RAAB
9. GR Christian DEINHOFER
10. GR Andreas MOCK
11. GR Christoph PRUCKNER
12. GR Franz LERCHBAUM
13. GR Andreas KLOIMWIEDER
14. GR Ulrike PERNDL
15. GR Martin GABLER
16. GR Dr. Elisabeth MOCK
17. GR Johannes GUGER
18. GR Ewald ROTTENSCHLAGER
19. GR Lukas STADLBAUER
20. GR Raimund SALZMANN
21. GR Georg WAGNER

Entschuldigt abwesend: GGR Maria WINKLER

Weiters anwesend waren: Amtsleiter Leopold Koblinger, Kassenverwalterin Jasmin Deinhofer,  
VB Brigitte Buchrigler

Vorsitzender: Bürgermeister Johann WEINGARTNER

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

Schriftführerin: VB Rosemarie DEMEL

### **Tagesordnung:**

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des letzten Protokolls
3. Beschlussfassung 1. Nachtragsvoranschlag 2019
4. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms – Freigabe Aufschließungszone BW-A13
5. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms –  
Änderungspunkt 2 zur Auflage vom 2. Oktober 2017 bis 13. November 2017
6. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms – Verfahren 2019
7. Ufersicherung Gafringbach – Auftragsvergabe Ybbs-Unterlauf-Wasserverband
8. Abwasserbeseitigungsanlage – Auftragsvergabe Reinigung Pumpdruckleitungen
9. Darlehensaufnahme - Neubau Gemeindeamt

10. Darlehensaufnahme - Grundstücksankauf (Grundstück Nr. 1472 der KG Euratsfeld)
11. Darlehensaufnahme - Errichtung Abwasserbeseitigungsanlage BA 15
12. Darlehensaufnahme - Errichtung Wasserversorgungsanlage BA 13
13. Nutzung von gemeindeeigenen Gebäuden
  - 13.1. – Auflösung von Mietverträgen
  - 13.2. – Abschluss von Nutzungsvereinbarungen
14. Teilnahme am Audit „familienfreundliche Gemeinde“
15. Berichte
  - Bericht zu „Kleinregionalem Rahmenprogramm“

### **Nicht öffentlicher Teil der Gemeinderatssitzung**

16. Ankauf von Grundstücken

## **1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeister Johann Weingartner eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

## **2. Genehmigung des letzten Protokolls**

Nach Befragung der Protokollführerin stellt der Bürgermeister fest, dass gegen die Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates am 2. Mai 2019 keine Einwände erhoben wurden, das Protokoll gilt daher als genehmigt.

## **3. Beschlussfassung 1. Nachtragsvoranschlag 2019**

Der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages 2019 ist vom 7. bis 21. Juni 2019 zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt.

Es wurden dazu keine schriftlichen Erinnerungen eingebracht.

### **1.**

#### **Nachtragsvoranschlag**

Als Grundlage der Gebarung des Gemeindehaushaltes im Haushaltsjahr 2019 werden die im beigeschlossenen Nachtragsvoranschlag bei den einzelnen Haushaltsstellen vorgesehenen Bruttoausgaben und Bruttoeinnahmen festgesetzt.

Die Zusammenfassung der im Nachtragsvoranschlag festgesetzten Ausgaben und Einnahmen ergibt folgende Schlusssummen:

	Einnahmen:	Ausgaben:
1. Ordentlicher Haushalt	€ 4.606.800,00	€ 4.441.800,00
2. Außerordentlicher Haushalt	€ 3.188.500,00	€ 3.288.500,00
Gesamtvoranschlag	€ 7.795.300,00	€ 7.730.300,00

### **2.**

#### **Dienstpostenplan**

Die Besetzung von Dienstposten der Gemeinde, ihrer Anstalten und Betriebe darf ebenso wie die Besoldung der Bediensteten nur nach dem beigeschlossenen Dienstpostenplan erfolgen.

Nach Erläuterungen durch den Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig den 1. Nachtragsvoranschlag 2019 mit Dienstpostenplan.

#### **4. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms – Freigabe Aufschließungszone BW-A13**

Im Zuge der Siedlungserweiterung Braunshof wurden für die Aufschließungszone BW-A13 der Straßenbau, Herstellung der Abwasserkanäle und Verlegung der Wasserversorgung hergestellt.

Damit sind die in der Verordnung vom 30. Jänner 2018 festgelegten Freigabebedingungen erfüllt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat mit 18 Stimmen folgende Verordnung:

##### **Verordnung**

###### **§1**

###### **Freigabe der Aufschließungszone BW\*-A13, KG Euratsfeld**

Gemäß §16 Absatz 4 NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBl. 03/2015 werden in der KG Euratsfeld die im Bereich des Bauland-Wohngebiets-Aufschließungszone (BW\*-A13) befindlichen Flächen zur Grundteilung und Bebauung freigegeben.

###### **§2**

Die Voraussetzung zur Freigabe der Bauland-Wohngebietsflächen, welche in der Sitzung des Gemeinderates vom 30. Jänner 2018 festgelegt wurden, nämlich

- Sicherung der Herstellung der Infrastruktur

sind erfüllt.

###### **§3**

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Gegenstimmen: GR Franz Raab, GR Dr. Elisabeth Mock.

#### **5. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms – Änderungspunkt 2 zur Auflage vom 2. Oktober 2017 bis 13. November 2017**

In der Gemeinderatssitzung am 30. Jänner 2018 wurde der Änderungspunkt 2 von der Beschlussfassung ausgenommen, da für die Herstellung des vorgesehenen Bauland-Wohngebiets die baulichen Maßnahmen zur Herstellung der Hochwassersicherheit noch nicht abgeschlossen waren.

Für die beabsichtigte Änderung des Flächenwidmungsplanes liegt eine Stellungnahme der Abteilung RU1, Zahl RU1-R-123/027-2017, vom 9. November 2017, vor.

Darin ist angeführt, dass beim Änderungspunkt 2 eine Genehmigung nur nach Vorlage der Bestätigung der Herstellung des Hochwasserschutzprojektes erteilt werden kann.

Mit Schreiben vom 5. Juni 2019 hat die Ingenieurkanzlei für Wasserwirtschaft, Umwelttechnik und Infrastruktur ZT-GmbH, 3300 Amstetten, die Hochwassersicherheit laut Wasserrechtsprojekt bestätigt.

Der Entwurf für diese Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes ist bereits in der Zeit von 2. Oktober 2017 bis 13. November 2017 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Während der Auflagefrist langten sieben Stellungnahmen ein. Diese wurden bereits in der Sitzung am 30. Jänner 2018 behandelt und werden in dieser Sitzung nochmals behandelt. 6 Stellungnahmen beziehen sich auf Änderungspunkt 2 und sind inhaltlich ident. Die 7. Stellungnahme ist jene

des „Öffentlichen Wassergutes“. Diese ist laut Raumplaner standardisiert verfasst, alle darin angeführten Anregungen werden berücksichtigt.

Vom Büro Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH, 3382 Loosdorf, wurden mit Schreiben vom 7. Juni 2019, Zl. 414/2019, A2\_fwaempst\_2028, Empfehlungen zu den schriftlichen Stellungnahmen und zum Gutachten der Abt. RU2 abgegeben. Diese werden vollinhaltlich vorgelesen.

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat zu Änderungspunkt 2 der Auflage vom 2. Oktober 2017 bis 13. November 2017, laut Plan der Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH, Plan Nr. 2028/F.1. vom 25.06.2019, mit 18 Stimmen folgende Umwidmungen:

KG Euratsfeld, Grundstück 1054/5 (Teilfläche):

- Umwidmung von Grünland-Sportstätte auf Bauland-Wohngebiet
- Umwidmung von Grünland-Sportstätte auf Grünland-Freihaltefläche für Retention
- Umwidmung von Grünland-Sportstätte auf Baulandsondergebiet Bauhof
- Umwidmung von öffentliche Verkehrsfläche (Parkplatz) auf öffentliche Verkehrsfläche

Gegenstimmen: GR Franz Raab, GR Dr. Elisabeth Mock

Folgende Verordnung wird nach deren vollinhaltlicher Verlesung vom Gemeinderat mit 18 Stimmen beschlossen:

## V E R O R D N U N G

### § 1

Gemäß § 25 Abs. 1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. Nr. 3/2015 i.d.g.F., wird das örtliche Raumordnungsprogramm in der Katastralgemeinde Euratsfeld abgeändert.

### § 2

Die Plandarstellung, die gemäß § 2 Z. 3a der Planzeichenverordnung, LGBl. 8000/2-0, als Farbdarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindegamte zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

### § 3

Diese Verordnung wird nach ihrer Genehmigung durch das Amt der NÖ-Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Gegenstimmen: GR Franz Raab, GR Dr. Elisabeth Mock

## **6. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms – Verfahren 2019**

Der Bürgermeister berichtet über folgende geplante Änderungen, die derzeit in einem Vorentwurf vom Raumplaner Schedlmayer dargestellt sind:

1. Umwidmung von Grundstücken im Bereich westlich der „Waldstraße“ (der Zusatz, dass nur Bauten mit höchstens drei Wohneinheiten dort erlaubt sein sollen, wird vom Gemeinderat nicht gewünscht)
2. Umwidmung von Grundstücken östlich der Gemeindestraße „Wassergasse“
3. Erweiterung des Baulandbetriebsgebietes im Bereich der Gewerbestraße
4. Verkehrsfläche Gewerbegasse (wird in der echten Auflage nicht gewünscht)
5. Rückwidmung Betriebsgebiet Pichl
6. Öffentliches Gut Gst. Nr. 1472 der KG Euratsfeld
7. Öffentliches Gut Gst. Nr. 1016 der KG Euratsfeld

## **7. Ufersicherung Gafringbach – Auftragsvergabe Ybbs-Unterlauf-Wasserverband**

Im neu geschaffenen Naherholungsgebiet in der Karling weist der Bachlauf am Nord-Westeck des früheren Tennisplatzes einen 90-Grad Winkel auf. In diesem Eck soll eine Fläche von ca. 300 m<sup>2</sup> als „Wasserspielfläche“ gestaltet werden. Dieser Bereich wäre dann auch für Lehrausflüge von Schulen ideal.

Im Bereich des Überlaufkanals müssen noch Böschungssteine verlegt werden, beim Steg in diesem Bereich ist auch gegen das Bachbett eine Ufersicherung notwendig.

Der Ybbs-Unterlaufwasserverband würde diese Arbeiten verrichten. Die vom Ybbs-Unterlaufwasserverband geschätzten Projektkosten belaufen sich auf € 15.000,00 wovon 1/3 vom Land Niederösterreich und 1/3 vom Bund gefördert werden, sodass der Marktgemeinde Euratsfeld ein Kostenanteil in Höhe von € 5000,00 bliebe.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, diese Arbeiten vom Ybbs-Unterlaufwasserverband für die Gestaltung einer Wasserspielfläche durchführen zu lassen zu den oben angeführten finanziellen Bedingungen.

## **8. Abwasserbeseitigungsanlage – Auftragsvergabe Reinigung Pumpdruckleitungen**

Die Pumpdruckleitungen der Abwasserbeseitigungsanlage müssen in periodischen Abständen gereinigt werden. Die Fa. IKW hat vier Firmen zur Anbotslegung dafür eingeladen.

Folgende zwei Angebote sind eingelangt:

- Fa. Rohrnetze Prüfservice GmbH, Amstetten, in Höhe von € 16.700,00 exkl. Mehrwertsteuer
- Fa. Swietelsky GmbH, Taufkirchen, in Höhe von € 20.125,00 exkl. Mehrwertsteuer.

Auf Antrag des Vorsitzenden vergibt der Gemeinderat einstimmig die Reinigung der Pumpdruckleitungen an die Fa. Rohrnetze Prüfservice GmbH zu oben angeführtem Anbotspreis.

## **9. Darlehensaufnahme - Neubau Gemeindeamt**

Für die Finanzierung des Projektes „Neubau Gemeindeamt“ ist die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von € 350.000,00 vorgesehen.

Es wurde ein tilgendes Darlehen mit einer Laufzeit von 15 Jahren ausgeschrieben. 5 Banken wurden zur Anbotslegung eingeladen, 4 Angebote sind eingelangt.

Bestbieter bei den Darlehen mit variablem Zinssatz ist die Raiffeisenbank mit einem Aufschlag auf den 6-Monats-Euribor (derzeit -0,308 %) von 0,650 %, vor der Sparkasse mit 0,442 % (Floor 0,00 %) und vor der Hypobank mit 0,46 % Aufschlag (Floor 0,00 %) und vor der BAWAG PSK mit einem Aufschlag von 0,844 % (ausgehend von -0,308 %).

Bestbieter bei den Darlehen mit Fixzinssatz ist die Hypobank mit einem fixen Zinssatz über 15 Jahre von 1,05 %, vor der Sparkasse mit 1,59 %, andere Angebote liegen für einen Fixzinssatz nicht vor.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, das tilgende Darlehen mit der Laufzeit von 15 Jahren bei der Raiffeisenbank (Bestbieter) mit variablem Zinssatz mit einem Aufschlag von 0,65 %, auf den 6-Monats-Euribor aufzunehmen.

Vzbgm. Johann Engelbrechtsmüller, GGR Regina Zahler und GR Ulrike Perndl nehmen wegen Befangenheit gem. § 50 NÖ Gemeindeordnung an dieser Abstimmung nicht teil.

## **10. Darlehensaufnahme - Grundstücksankauf (Grundstück Nr. 1472 der KG Euratsfeld)**

Für die Finanzierung des Projektes „Ankauf des Grundstückes 1472 der KG Euratsfeld“ ist die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von € 330.000,00 vorgesehen.

Es wurde ein tilgendes Darlehen mit einer Laufzeit von 5 Jahren ausgeschrieben. 5 Banken wurden zur Anbotslegung eingeladen, 4 Angebote sind eingelangt.

Bestbieter bei den Darlehen mit variablem Zinssatz ist die Raiffeisenbank mit einem Aufschlag auf den 6-Monats-Euribor (derzeit -0,308 %) von 0,650 %, vor der Sparkasse mit 0,403 % (Floor 0,00 %) und vor der Hypobank mit 0,41 % Aufschlag (Floor 0,00 %) und vor der BAWAG PSK mit einem Aufschlag von 0,844 % (ausgehend von -0,308 %).

Bestbieter bei den Darlehen mit Fixzinssatz ist die Hypobank mit einem fixen Zinssatz über 5 Jahre von 0,41 %, vor der Sparkasse mit 0,94 %, andere Angebote liegen für einen Fixzinssatz nicht vor.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, das tilgende Darlehen mit der Laufzeit von 5 Jahren bei der Raiffeisenbank (Bestbieter) mit variablem Zinssatz mit einem Aufschlag von 0,65 %, auf den 6-Monats-Euribor aufzunehmen.

Vzbgm. Johann Engelbrechtsmüller, GGR Regina Zahler und GR Ulrike Perndl nehmen wegen Befangenheit gem. § 50 NÖ Gemeindeordnung an dieser Abstimmung nicht teil.

## **11. Darlehensaufnahme - Errichtung Abwasserbeseitigungsanlage BA 15**

Für das Projekt „Kanalbau 2019“ (Siedlungserweiterung Braunshof) ist die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von € 98.000,00 vorgesehen.

Es wurde ein tilgendes Darlehen mit einer Laufzeit von 25 Jahren ausgeschrieben. 5 Banken wurden zur Anbotslegung eingeladen, 4 Angebote sind eingelangt.

Bestbieter bei den Darlehen mit variablem Zinssatz ist die Raiffeisenbank mit einem Aufschlag auf den 6-Monats-Euribor (derzeit -0,308 %) von 0,650 %, vor der Hypobank mit 0,46 % Aufschlag (Floor 0,00 %), vor der Sparkasse mit 0,55 % (Floor 0,00 %) und vor der BAWAG PSK mit einem Aufschlag von 0,844 % (ausgehend von -0,308 %).

Alleiniger Anbieter bei den Darlehen mit Fixzinssatz ist die Hypobank mit einem fixen Zinssatz über 25 Jahre von 1,48 %.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, das tilgende Darlehen mit der Laufzeit von 25 Jahren bei der Raiffeisenbank (Bestbieter) mit variablem Zinssatz mit einem Aufschlag von 0,65 %, auf den 6-Monats-Euribor aufzunehmen.

Vzbgm. Johann Engelbrechtsmüller, GGR Regina Zahler und GR Ulrike Perndl nehmen wegen Befangenheit gem. § 50 NÖ Gemeindeordnung an dieser Abstimmung nicht teil.

## **12. Darlehensaufnahme - Errichtung Wasserversorgungsanlage BA 13**

Für das Projekt „Wasserversorgung 2019“ (Siedlungserweiterung Braunshof) ist die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von € 65.000,00 vorgesehen.

Es wurde ein tilgendes Darlehen mit einer Laufzeit von 10 Jahren ausgeschrieben. 5 Banken wurden zur Anbotslegung eingeladen, 4 Angebote sind eingelangt.

Bestbieter bei den Darlehen mit variablem Zinssatz ist die Raiffeisenbank mit einem Aufschlag auf den 6-Monats-Euribor (derzeit -0,308 %) von 0,650 %, vor der Sparkasse mit 0,416 % (Floor 0,00 %) und vor der Hypobank mit 0,46 % Aufschlag (Floor 0,00 %) und vor der BAWAG PSK mit einem Aufschlag von 0,844 % (ausgehend von -0,308 %).

Bestbieter bei den Darlehen mit Fixzinssatz ist die Hypobank mit einem fixen Zinssatz über 10 Jahre von 0,72 %, vor der Sparkasse mit 1,123 %, andere Angebote liegen für einen Fixzinssatz nicht vor.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig, das tilgende Darlehen mit der Laufzeit von 10 Jahren bei der Raiffeisenbank (Bestbieter) mit variablem Zinssatz mit einem Aufschlag von 0,65 %, auf den 6-Monats-Euribor aufzunehmen.

Vzbgm. Johann Engelbrechtsmüller, GGR Regina Zahler und GR Ulrike Perndl nehmen wegen Befangenheit gem. § 50 NÖ Gemeindeordnung an dieser Abstimmung nicht teil.

## **13. Nutzung von gemeindeeigenen Gebäuden**

### **13.1. – Auflösung von Mietverträgen**

Auf Antrag des Bürgermeisters werden folgende Mietverträge per 30. Juni 2019 einstimmig aufgelöst:

- Mietvertrag zwischen der FF Euratsfeld und der Marktgemeinde Euratsfeld, abgeschlossen am 27. Mai 1992
- Mietvertrag zwischen dem Musikverein Euratsfeld und der Marktgemeinde Euratsfeld, abgeschlossen am 27. Mai 1992
- Mietvertrag zwischen der SCU Euratsfeld und der Marktgemeinde Euratsfeld, abgeschlossen am 30. Juni 2015.

### **13.2. – Abschluss von Nutzungsvereinbarungen**

Auf Antrag des Bürgermeisters werden folgende Benützungsverträge nach vollinhaltlicher Verlesung per 1. Juli 2019 einstimmig beschlossen:

- Benützungsvereinbarung zwischen der Marktgemeinde Euratsfeld und der Freiwilligen Feuerwehr Euratsfeld
- Benützungsvereinbarung zwischen der Marktgemeinde Euratsfeld und der Freiwilligen Feuerwehr Aigen-Pauxberg
- Benützungsvereinbarung zwischen der Marktgemeinde Euratsfeld und dem Musikverein Euratsfeld

## **14. Teilnahme am Audit „familienfreundliche Gemeinde“**

Die Gemeinden der Kleinregion Ostarrichi-Mostland möchten auch im Sozialbereich besser und enger zusammenarbeiten. Als Instrument dazu werden die Qualitätssiegel „Familienfreundliche Gemeinde“ und „Kinderfreundliche Gemeinde“ gewählt. Dies sind bundesweite Zertifikate für Gemeinden, die sich in diesen Bereichen besonders engagieren. Begleitet wird dieser Prozess von der NÖ.Regional.GmbH. Der erste Schritt im Ablauf war eine Schulung in Zeillern, die am 27. März 2019 in Zeillern stattgefunden hat.

Von der Kleinregion Ostarrichi-Mostland wird angestrebt, dass sich alle angehörigen Gemeinde an diesem Audit und diesem Zertifikat beteiligen, weil sich die ganze Region dann als „familienfreundliche Region“ und „kinderfreundliche Region“ bezeichnen kann.

Dafür müsste jede Einzelgemeinde diese beiden Zertifikate erhalten und die Kleinregion als Ganzes auch. Es gibt dafür eine Prozessbegleitung durch das Regionalbüro, die im Ausmaß von 34 Stunden für die Gemeinde gratis ist. Das Gutachten, das zu Prozessende für die Einzelgemeinde erstellt wird, kostet zweimalig (nach 3 Jahren zum zweiten Mal) € 1.200,00.

Die gleichen Kosten fallen für die Kleinregion an (bedeutet für die Marktgemeinde Euratsfeld einen Kostenbeitrag in Höhe von 2 x 200,00 Euro).

Auf Antrag von Bürgermeister Johann Weingartner beschließt der Gemeinderat einstimmig die Teilnahme am Audit „familienfreundliche Gemeinde“, am UNICEF-Zusatzzertifikat „Kinderfreundliche Gemeinde“, am Audit „familienfreundliche Region“ sowie am UNICEF-Zusatzzertifikat „Kinderfreundliche Region“ und die Einhaltung der Richtlinie in der jeweils geltenden Fassung.

Als Auditbeauftragte wird GGR Regina Zahler nominiert und mit der Durchführung des Auditprozesses in der Marktgemeinde Euratsfeld beauftragt.

## **15. Berichte**

### **15.1. Bericht zu „Kleinregionalem Rahmenprogramm“**

Am 17. Juni 2019 hat die Präsentation des Kleinregionales Rahmenprogrammes Vision 2030 stattgefunden. Eine „Vereinbarung zu Zusammenarbeit“ wurde den Gemeinderäten ausgefolgt. Es wurde nochmals darauf hingewiesen, dass das Rahmenkonzept eine Absichtserklärung der Gemeinden ist und keine Verordnung.

Ein Beschluss über das „Kleinregionale Rahmenprogramm“ soll in einer der nächsten Gemeinderatsitzungen gefasst werden, das Leitbild wird heute an alle Gemeinderäte ausgeteilt.

### **15.2. Berichte des Bürgermeisters:**

#### 5.2.1.

Karl Jechsmayr hat dem Bürgermeister bekannt gegeben, dass er den Schüler- und Kindergartentransport ab dem Schuljahr 2019/2020 nicht mehr durchführen wird.

#### 5.2.2.

Bei der letzten Mostsitzung wurde vereinbart, dass Querverbindungen zwischen den einzelnen Gemeinden für ein Jahr lang erprobt werden sollen.

#### 5.2.3.

Die neuen VOR Fahrpläne ab September 2019 werden präsentiert. Diese weisen wesentlich verbesserte Verbindungen zwischen Euratsfeld und Amstetten auf.

#### 5.2.4.

Bezüglich des gemeinsamen Radweges mit der Marktgemeinde St. Georgen am Ybbsfeld sind in den nächsten Wochen Gespräche mit den Grundeigentümern in St. Georgen geplant, in Euratsfeld sind die Grundverhandlungen bereits größtenteils abgeschlossen.

#### 5.2.5.

Die Radwegbrücke in der Nähe der Feldmühle und die Radwegbrücken Richtung Amstetten müssen in den nächsten Jahren saniert werden, was gemeinsam mit der Straßenbauabteilung erfolgen könnte, wenn die Fahrbahnbrücken saniert werden.

#### 5.2.6.

Euratsfeld ist heuer zum dritten Mal Energietrendsieger beim GDA Amstetten geworden. Euratsfeld hatte in den letzten 15 Jahren den höchsten Anteil an Rückgang der Ölheizungen (48 %).

#### 5.2.7.

Der Bürgermeister bedankt sich für die Hilfe bei der Abwicklung der Europawahl im Mai 2019 und hebt die hohe Wahlbeteiligung hervor.

#### 5.2.8.

Laut Beschluss des Gemeindevorstandes wird die E-Tankstelle beim Objekt Dr. Alois-Mock – Platz 4 in den nächsten Wochen auf Verrechnungssystem umgestellt.

5.2.9.

In den Gemeindenachrichten ist die Stelle einer Aushilfskraft im Kindergarten ausgeschrieben, weil alle Bediensteten derzeit dort fix als Kinderbetreuerin oder Stützkräfte eingesetzt sind.

5.2.10.

Ein eintägiger Gemeindeausflug ist für 31.08.2019 geplant.

5.2.11.

Folgende geplante Termine werden vereinbart:

Gemeindevorstandssitzungen:

6. September 2019

25. Oktober 2019

29. November 2019

Gemeinderatssitzungen:

17. September 2019

5. November 2019

10. Dezember 2019

### 15.3. Weitere Berichte

GGR Andreas Haag gibt bekannt, dass sich Euratsfeld an der Aktion „Blühendes Niederösterreich“ beteiligt und dass die Jury am 9. Juli 2019 nach Euratsfeld kommen wird.

### Nicht öffentlicher Teil der Gemeinderatssitzung

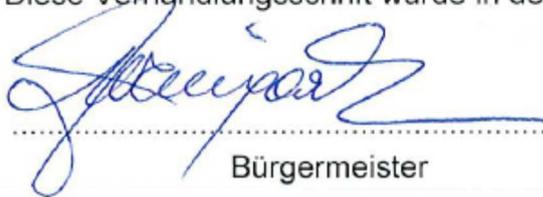
Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Gemeinderat einstimmig bei TOP 16 den Ausschluss der Öffentlichkeit.

Beratung und Beschlussfassung sind daher in einem eigenen Protokoll festgehalten.

Der Bürgermeister weist auf die Verschwiegenheitspflicht der Gemeinderäte hin.

### 16. Ankauf von Grundstücken

Diese Verhandlungsschrift wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 17.9. 2019 genehmigt.

  
Bürgermeister



  
Schriftführerin

  
Protokollfertigerin Volkspartei Euratsfeld

  
Protokollfertiger SPÖ

  
Protokollfertiger DIE GRÜNEN EURATSFELD

